

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2771-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.09.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der ENO

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet folgende Vertreter/Vertreterinnen ab dem 01.12.2017 in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO):

1. **Herrn/Frau** _____

2. **Herrn/Frau** _____

3. **Herrn/Frau** _____

4. **Herrn/Frau** _____

5. **Herrn/Frau** _____

6. **Herrn/Frau** _____

7. **Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz**
als Mitglied im Sinne von § 113 Abs. 2 GO NW

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			Schranz
Datum 29.06.2017	Datum	Datum	Datum 30.06.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2771-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Drucksache Nr. B/14/2895-01 vom 19.11.2007
- Drucksache Nr. B/15/0032-01 vom 21.12.2009
- Drucksache Nr. B/15/2247-01 vom 17.09.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige keine

Begründung

Der Aufsichtsrat der ENO besteht aus vierzehn Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden von den Gesellschaftern gewählt, die dem Kreis der Wirtschaft zuzurechnen sind. Die Stadt Oberhausen entsendet die weiteren sieben Mitglieder. Zu ihnen gehört lt. Gesellschaftsvertrag der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, so dass die Vorgabe aus § 113 Abs. 2 GO erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat der ENO ist zurzeit wie folgt besetzt:

Daniel Schranz (Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 GO NW)

Elia Albrecht-Mainz

Regina Boos

Thomas Gäng

Wolfgang Große-Brömer

Hans-Josef Tschärke

Regina Wittmann

Die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates endet mit dem Abschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat wurde im Jahre 2012 neu gebildet, so dass die Amtszeit im Jahr 2017 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 endet. Diese Gesellschafterversammlung findet voraussichtlich am 30.11.2017 statt. Die Amtszeit des ENO-Aufsichtsrates ist wegen der Zustimmungserfordernis der privaten Gesellschafter nicht an die Amtszeit des Rates der Stadt angepasst worden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2771-01	Termin 25.09.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- 42 Gemäß § 113 GO NW ist der Rat der Stadt für die Bestellung und Abberufung der Vertreter/innen in
43 Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen und Gremien zuständig.

44 **Kurzfassung**

45 entfällt